

Mitteilung:

Am 13.09.2008 ist die U-TeilnahmeDatVO in Kraft getreten. Seitdem sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, jede durchgeführte Früherkennungs-Untersuchung von U 5 – U 9 (ca. 6 Monate bis ca. 5 Jahre) an das frühere Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA NRW, ab 01.01.12 Landeszentrum Gesundheit –LZG NRW-) zu melden.

Erfolgt eine solche Meldung nicht, ergeht ein Erinnerungsschreiben an die Erziehungsberechtigten. Kommt es innerhalb einer bestimmten Frist nicht zur Durchführung der Untersuchung, ergeht eine Nachricht an das Jugendamt.

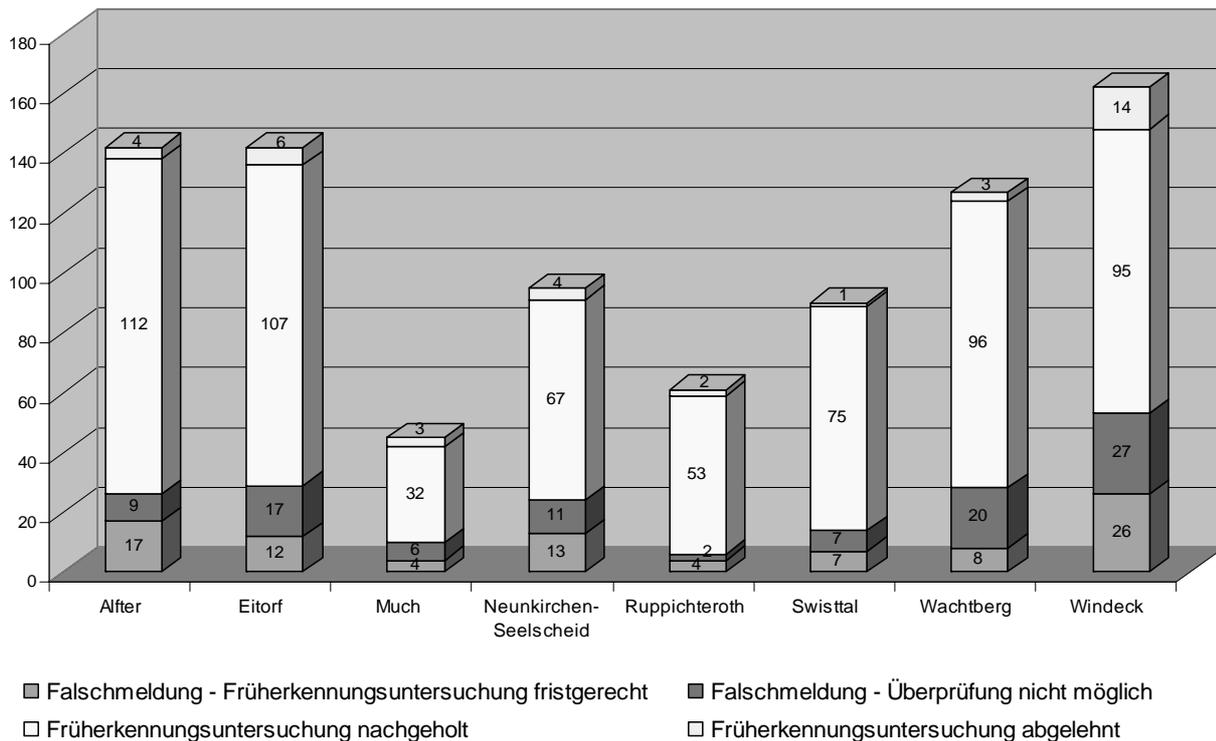
Das Kreisgesundheitsamt und das Kreisjugendamt arbeiten auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der UTeilnahmeDatVO zusammen. Die beim Jugendamt eingehenden Daten werden dort zentral erfasst bzw. abgeglichen. Die Zuständigkeit zur Bearbeitung verbleibt im Jugendamt, wenn für das gemeldete Kind/die Familie bereits Jugendhilfeleistungen in Form von Hilfe zur Erziehung erbracht werden oder sich in entsprechender Aushandlung befinden und/oder aktuelle Verfahren nach § 8a SGB VIII durchgeführt werden. Alle anderen Fälle werden der Fachkraft des Gesundheitsamtes zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Im Jahr 2011 wurden dem Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 957 Fälle vom LIGA gemeldet. Das entspricht ca. 15% aller Kinder im Altersspektrum U 5 – U 9. Dabei zeigt sich, dass die Früherkennungsuntersuchungen mit steigendem Lebensalter der Kinder deutlich weniger in Anspruch genommen werden.

Entsprechend den Kriterien in der Kooperationsvereinbarung fielen 93,5 % der Meldungen in die Bearbeitungszuständigkeit des Gesundheitsamtes.

Bis jetzt wurden 864 Fälle abschließend bearbeitet. Rd. 22% davon -und damit deutlich weniger als in den Vorjahren- erwiesen sich nach Kontaktaufnahme mit den Eltern als sog. Falschmeldung (z.B. weil der Arzt die Information über die durchgeführte Untersuchung nicht weitergegeben hatte, weil die Untersuchung in einem anderen Bundesland durchgeführt wurde oder die Familie umgezogen war). 674 Meldungen waren letztlich zu Recht erfolgt.

Die Verteilung zwischen den zum Kreisjugendamt gehörenden Kommunen stellt sich wie folgt dar:



Fazit:

Erfreulicherweise wurden in keinem Fall Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Ebenso erfreulich ist die Tatsache, dass die Maßnahmen der beteiligten Ämter in **94,5%** der 674 gemeldeten Fälle dazu führten, dass die Früherkennungsuntersuchung nachgeholt wurde. In den restlichen 5,5% lehnten die Erziehungsberechtigten entweder die Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen für ihre Kinder ab oder verweigerten Auskünfte.

Da sich in diesen Fällen keine Hinweise auf eine Gefährdungssituation des Kindes ergaben, waren die Handlungsmöglichkeiten beider Fachämter erschöpft. Früherkennungsuntersuchungen sind ein schlichtes Angebot der Krankenkassen, zu dessen Annahme die Eltern nicht gezwungen werden können.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass mehreren Eltern/Erziehungsberechtigten andere Unterstützungsmöglichkeiten bzw. Beratungsangebote vermittelt werden konnten.

Zusammenfassend wird das Gesamtergebnis in seiner Wirkung als sehr positiv betrachtet. Die Kooperationspartner Kreisjugendamt und Kreisgesundheitsamt sehen sich anhand der dargestellten Ergebnisse in ihrer ausgehandelten Vorgehensweise betreffend Arbeitsabläufe und Aufgabenverteilung bestärkt.

Im Auftrag